

Gen. G. 4247/42
10. April 1942.

Geheim!

24 Ausfertigungen
6. Ausfertigung.

- Betr. 1.) Meldungen von Seezielen durch Funkmeßgeräte der Luftwaffe,
2.) Meldungen von Minenlegerkursen an Sicherungsdivisionen.

I.) Meldungen von Seezielen durch Funkmeßgeräte des Flugmeldedienstes.

Es hat sich erwiesen, dass das bei der Kriegsmarine eingesetzte Netz von Seezielgeräten noch zu dünn ist, um mit Sicherheit alle feindlichen Schiffsverbände aufzufassen, die sich der Küste nähern. Im Rahmen der für die Küstenverteidigung durchzuführenden Sicherheitsmaßnahmen ist es daher erforderlich, die im Bereich der Luftflotte 3 eingesetzten Flugmeldegeräte in diesen Aufgabenbereich einzubeziehen, da es bei günstigen Aufstellungsplätzen erfahrungsgemäß möglich ist, insbesondere durch Würzburgergeräte, Seeziele zu peilen. Dazu wird im einzelnen befohlen:

1.) Würzburgergeräte.

Sämtliche beim Flugmeldedienst eingesetzten Würzburgergeräte werden für die Gesamtdauer des Tages als Suchgeräte gegen Seeziele und Tiefflieger angewiesen. Dieser Suchauftrag wird nur unterbrochen, wenn durch F-Geräte aufgefaßte Luftziele in den äußersten Wirkungsbereich der W-Geräte eintreten, die durch die W-Geräte übernommen und gemeldet werden müssen.

Erfolgt nach Verlieren der Luftziele kein weiterer Peilauftrag durch W-entralen oder F-Geräte, so gehen die W-Geräte wieder auf Dauerpeilung gegen Seeziele und Tief-Flieger. Haben W-Geräte vor Übernahme von Luftzielen Seeziele gepeilt, die durch die Flug-Zentrale als feindlich oder ungekannt bezeichnet werden, so ist sicherzustellen, dass neben der Verfolgung der Luftziele in gewissen Zeitabständen je nach Dringlichkeit der Lage (Entfernung von **der Küste**) noch so viele Seeziel-Standorte gemeldet werden, dass eine Bewegungskontrolle der Seeziele möglich ist.

Sollte es in gewissen Fällen nicht möglich sein, Luftziele und Seeziele nebeneinander zu verfolgen, so ist zunächst anzustreben, das Luftziel an ein benachbartes F- oder W-Gerät zu übergeben. Schaltet diese Möglichkeit

aus

- 2 -

aus, so ist durch den Wachoffizier im Rahmen der Gesamtlage zu entscheiden, welches Ziel den Vorrang hat.

Abhängig wird dies immer von der Stärke der Luft- oder Seeverbände und von deren Küsten- oder Objekt-Entfernung sein.

2.) Freya-Geräte.

Soweit Freya-Geräte bei geeignetem Aufbauplatz im Rahmen der Durchführung ihrer Suchaufträge und der Kursverfolgung in der Lage sind, Seeziele zu melden, hat dies nur zu geschehen, wenn das Seeziel durch kein W-Gerät verfolgt werden kann. Es darf dadurch aber der Such- oder Verfolgungsauftrag in keiner Weise beeinträchtigt werden. Im anderen Falle hat das Melden von Seezielen durch F-Geräte zu unterbleiben.

3.) Meldeweg und Fernsprechverbindungen.

Die Meldung von Seezielen erfolgt vom Gerät an die Flum-Zentrale. Die Flum-Zentralen leiten diese Meldungen weiter an die Ortungs-Zentralen der Marine, von wo aus die Küstenverteidigung und die Sicherungsdivisionen alarmiert werden.

In Bereichen, in denen keine Ortungszentralen (Westfr.) sind, müssen die Meldungen an Seekommandanten und Sicherungsdivisionen direkt weitergeleitet werden. Zentralen, die sowohl an Seekommandanten als auch Sicherungsdivisionen direkt angeschlossen sind, leiten ihre Meldungen an beide weiter. Dort, wo nur Sicherungsdivision oder Seekommandant angeschlossen sind, genügt die Benachrichtigung der einen Marinendienststelle, die dann für die Weiterleitung der Meldung verantwortlich ist.

Flum-Zentralen, die weder Seekommandant noch Sicherungsdivision angeschlossen haben, leiten ihre Meldungen an eine Nachbar-Flum-Zentrale weiter, die über einen derartigen Anschluß verfügt und dann für die Weiterleitung der Meldung verantwortlich ist.

Marinegruppenkommando West hat sich bereiterklärt, noch fehlende Fernsprechverbindungen von den Ortungs-Zentralen bzw. Sicherungsdivisionen und Seekommandanten zu den Flum-Zentralen zu erstellen.

II) Meldung von Minenleger- und Seeaufklärer-Kursen an die Sicherungsdivisionen.

Es ist sicherzustellen, daß zukünftig sämtliche

Minen-

25

- 5 -

Minerlegor und Seeexplorer-Kurse durch die Flug-Zentralen unverzüglich an die Sicherungsdivisionen weitergemeldet werden. Bei nicht vorhandenen direkten Anschlüssen ist der Übermittlungsweg über Seekommandanten oder Nachbar-Flug-Zentralen zu wählen.

Die Anordnungen zu I und II gelten mit sofortiger Wirkung.

Verteiler:

Lg.Kdo. Westfrankreich/Nafü	1. Ausfertigung
Jafü 2/Nafü	2. "
Jafü 3/Nafü	3. "
Lfl.Kdo.3 HSh.Nafü/Gr.4 (Entw.)	4. "

Nachrichtlich:

Ob.d.L. Chef NVW	5. "
Marinegruppenkommando West	6. "
Kommandierender Admiral Frankreich	7. "
Luftwaffenbefehlshaber Mitte	8. "
Lg.Kdo. Belg./Nordfr.	9. "
Lg.Kdo. Holland	10. "
Lfl.Kdo.3, Chef	11. "
Führungsabteilung (I)	12. "
Ia op	13. "
Ia op 1	14. "
Ia op 2	15. "
Ic	16. "
HSh.Nafü	17. "
/1a	18. "
/3	19. "
/ 4 als Vorrat	20. - 24. "

Für das Luftflottenkommando 3
Der Chef des Generalstabes:
J. A.

gez. Unterschrift.

=====

Abschrift!

Luftflottenkommando 3

Az 78 (3594)

HöH.Nafü/Gr.1a/4 Nr.11088/42

27.4.1942.

Anlage zu Gruppe Nord
Buch-Nr. Gkds 32/35/42

Geheim!

- Betr.: 1. Meldung von Seezielen durch Funkmeßgeräte der Luftwaffe
2. Meldung von Minenlegerkursen an Sicherungsdivisionen.

1) Meldung von Seezielen durch Funkmeßgeräte der Luftwaffe.

Um im Rahmen der Küstenverteidigung die Aufklärung gegen Schiffsziele zu verdichten, sind die an der Küste eingesetzten Funkmeßgeräte des Flugmeldedienstes (Freya- und Würzburg-Geräte) ab sofort zur Ortung von Seezielen mit heranzuziehen, soweit sie aus ihren derzeitigen Stellungen dazu in der Lage sind und die Aufklärung gegen Luftziele dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Würzburg-Geräte sind demnach nur dann zur Ortung von Seezielen einzusetzen, wenn Peilaufträge von Flum-Zentralen oder F-Geräten für Luftziele nicht vorliegen.

Soweit Freya-Geräte bei geeignetem Aufbauplatz im Rahmen der Durchführung ihrer Suchaufträge und der Kursverfolgung in der Lage sind, Seeziele zu melden, hat dies nur zu geschehen, wenn das Seeziel durch ein W-Gerät nicht erfaßt werden kann. Jedoch darf dadurch der Such- oder Verfolgungsauftrag gegen Luftziele in keiner Weise beeinträchtigt werden. Andernfalls hat das Melden von Seezielen durch F-Geräte zu unterbleiben.

Die zweckmäßige Ausnutzung der Funkmeßgeräte des Flugmeldedienstes für die Aufklärung gegen Schiffsziele im Rahmen dieser Weisung ist durch unmittelbare Verbindungsaufnahme zwischen Jafü 2, Jafü 3, Lg.Kdo. Westfrankreich und den zuständigen Marine-dienststellen sicherzustellen.

Mit der zwischen Jafü 2 und der 2.Sicherungs-Division getroffenen Vereinbarung, wonach die Würzburg-Geräte nur auf Anforderung der Sicherungs-Division auf Seeziele angesetzt werden, ist Lfl. Kdo. 3 einverstanden.

2) Melweg für die Durchgabe von Meldungen über geortete Seeziele:

Die Meldung von Seezielen erfolgt vom Gerät an die Flum-Zentrale. Die Flum-Zentralen leiten diese Meldungen weiter an die Ortungs-Zentralen der Marine, von wo aus die Küstenverteidigung und die Sicherungs-Divisionen alarmiert werden. In Bereichen, in denen Ortungszentralen noch nicht eingerichtet sind

sind (Westfr.) , müssen die Meldungen an Seekommandanten und Sicherungsdivisionen unmittelbar weitergeleitet werden. Flum-Zentralen, die sowohl an den zuständigen Seekommandanten als auch an die Sicherungsdivision unmittelbar angeschlossen sind, leiten ihre Meldungen an beide weiter. Ist nur die Sicherungs-Division oder der Seekommandant angeschlossen, so genügt die Benachrichtigung der einen Marine-dienststelle, die dann für die Weiterleitung der Meldung verantwortlich ist.

Flum-Zentralen , an die weder ein Seekommandant noch eine Sicherungsdivision angeschlossen ist, leiten ihre Meldungen an eine Nachbar-Flum-Zentrale weiter, die über einen derartigen Anschluß verfügt und die Weiterleitung der Meldung an die zuständige Marinedienststelle veranlaßt.

Marinegruppenkommando West hat sich bereit erklärt, noch fehlende Fernsprechverbindungen von den Ortungs.Zentralen bzw. Sicherungs-Divisionen und Seekommandanten zu den Flum-Zentralen zu erstellen.

3) Meldung von Minenleger- und Seeaufklärer-Kursen an die Sicherungs-Divisionen.

Es ist sicherzustellen, daß in Zukunft sämtliche Minenleger- und Seeaufklärer-Kurse durch die Flum-Zentralen unverzüglich an die Sicherungsdivisionen weitergemeldet werden. Bei nicht vorhandenen direkten Anschlüssen ist der Übermittlungsweg über Seekommandanturen oder Nachbar-Flum-Zentralen zu wählen.

gez. Unterschrift.